

Bundesblatt

106. Jahrgang

Bern, den 30. April 1954

Band I

Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern

6633

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1953

(Vom 27. April 1954)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für das Jahr 1953 zu unterbreiten.

I.

Nachdem uns Ihre Finanzdelegation schon in früheren Jahren das Begehren unterbreitet hatte, die Verrechnungsstelle sei der parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen, äusserte sie mit einem Schreiben vom 24. August 1953 die Auffassung, dass dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in den Organen der Verrechnungsstelle eine Vertretung eingeräumt und dass unverzüglich auf neuer Grundlage eine umfassende parlamentarische Kontrolle eingeführt werden soll. Die Finanzdelegation werde dem Bureau der Räte den Antrag unterbreiten, es seien hiezu ständige Kommissionen zu schaffen, denen die Berichte betreffend die Verrechnungsstelle zur Prüfung und Berichterstattung an die Räte zugehen und welchen gleichzeitig auch die laufende Überwachung der Tätigkeit der Verrechnungsstelle und der Erlasse und Weisungen der ihr vorgesetzten Bundesstellen obliegen sollten.

Auf Grund dieser Postulate der Finanzdelegation beschlossen die Organe der Verrechnungsstelle, die Statuten (Art. 5, Abs. 2) so zu ändern, dass das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement neben seiner bisherigen Vertretung im Verwaltungsausschuss nunmehr auch eine Vertretung im Vorstand («Schweizerische Clearingkommission») innehat. Ferner wurden die Statuten dahin ergänzt, dass in diesen selbst die parlamentarische Kontrolle in ähnlicher Weise



festgelegt wurde, wie sie bei andern ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden Organisationen ausgeübt wird. Artikel 6, Absatz 3, enthält demzufolge nun die Bestimmung, dass der Vorstand dem Bundesrat alljährlich zuhänden der Bundesversammlung Bericht über die Tätigkeit der Verrechnungsstelle erstattet und die Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegt.

Der Bundesrat hat diese Statutenänderung am 20. November 1953 genehmigt und anschliessend Ihre Finanzdelegation darüber orientiert. Demzufolge ist nun erstmals der Geschäftsbericht der Verrechnungsstelle für das Jahr 1953 mit der Jahresrechnung, der schon seit einigen Jahren den Mitgliedern der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten, der Finanzkommissionen und der Zolltarifkommissionen zugestellt worden ist, an Sie weiterzuleiten.

II.

Bekanntlich haben verschiedene ausländische Staaten infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 die Devisenbewirtschaftung eingeführt. Davon sind die schweizerischen Interessen gegenüber dem Ausland betroffen worden. Es ist daher anfangs der dreissiger Jahre unumgänglich geworden, zum Schutz unserer Interessen den Zahlungsverkehr mit diesen Staaten einer staatsvertraglichen oder autonomen Regelung zu unterwerfen. Zur Durchführung dieses gebundenen Zahlungsverkehrs auf Grund der verschiedenen mit dem Ausland abgeschlossenen Zahlungsabkommen sowie gemäss den von den Bundesbehörden erlassenen Vorschriften im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft ist durch Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 1934 (BS 10, 635) die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich gegründet worden. Waren es damals nur einige wenige Staaten, mit denen der Zahlungsverkehr geregelt werden musste, so wuchs ihre Zahl im Laufe der Jahre und insbesondere infolge des zweiten Weltkrieges ständig an, so dass schliesslich Ende 1953 der Zahlungsverkehr mit 24 Staaten und deren überseeischen Gebieten gebunden war. Dementsprechend hat die in der Durchführung und Überwachung dieses ausgedehnten und vielgestaltigen Verrechnungsverkehrs bestehende Aufgabe der Verrechnungsstelle einen immer grösseren Umfang gewonnen. Die Bedeutung der Verrechnungsstelle für die schweizerische Wirtschaft wird aus der folgenden Übersicht der über sie geleisteten oder von ihr überwachten Ein- und Auszahlungen deutlich.

	Einzahlungen Franken	Auszahlungen Franken
1934	210 775 000	202 204 000
1935	441 100 000	379 816 000
1936	532 028 000	422 782 000
1937	688 555 000	581 917 000
1938	612 149 000	567 492 000
1939	681 088 000	592 970 000
1940	895 061 000	743 091 000
1941	1 377 740 000	1 409 877 000
1942	1 278 825 000	1 455 113 000

	Einzahlungen Franken	Auszahlungen Franken
1943	1 266 684 000	1 362 283 000
1944	955 574 000	919 460 000
1945	424 668 000	650 384 000
1946	1 625 137 000	1 817 911 000
1947	3 053 455 000	3 293 117 000
1948	3 339 521 000	3 387 947 000
1949	2 885 471 000	3 353 336 000
1950	3 058 758 000	2 836 630 000
1951	4 197 629 000	4 416 426 000
1952	4 375 630 000	4 618 418 000
1953	4 408 481 000	4 919 153 000

Insgesamt sind somit seit der Gründung der Verrechnungsstelle bis Ende 1953 im gebundenen Zahlungsverkehr 36,27 Milliarden Franken einbezahlt und 37,93 Milliarden Franken ausbezahlt worden.

Die Aufgabe der Verrechnungsstelle blieb sich auch nach dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion gleich, weil dadurch an der Regelung des Zahlungsverkehrs durch bilaterale Abkommen und an der Notwendigkeit, zum Schutz der privaten und öffentlichen schweizerischen Interessen die Ein- und Auszahlungen zu kontrollieren, nichts geändert wurde.

Neben ihrer eigentlichen Aufgabe haben wir der Verrechnungsstelle auch ihr an sich wesensfremde, für unser Land sehr wichtige Aufgaben übertragen, da uns dafür eine andere geeignete Organisation nicht zur Verfügung stand. Zu diesen besonders Obliegenheiten zählen die vor allem während des zweiten Weltkrieges gegenüber einer grossen Zahl von Staaten angeordneten Zahlungs- und Vermögenssperren, sodann die sehr umfangreichen Aufgaben der Sperre der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, des Abkommens von Washington und des dieses ersetzenden Ablösungsabkommens sowie die Zertifizierung der in den Vereinigten Staaten von Amerika gesperrten schweizerischen Vermögenswerte.

Selbstverständlich wuchs der Betrieb der Verrechnungsstelle im gleichen Ausmass, in dem sich der Tätigkeitsbereich ausdehnte. Er benötigte eine grössere Zahl von Mitarbeitern, deren Zahl im Juli 1949 mit 819 beschäftigten Personen den höchsten Stand erreichte. Seither ist der Personalbestand wegen des Wegfalls einzelner der erwähnten wesensfremden Aufgaben und durch die Rationalisierung des Betriebes auf 634 Angestellte Ende 1953 zurückgegangen.

Der Aufwand der Verrechnungsstelle war bekanntlich wiederholt Gegenstand kritischer Äusserungen, insbesondere auch im Parlament und in der Presse, was das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement in Zusammenhang mit der Aufnahme des Personals in die Eidgenössische Versicherungskasse veranlasste, eine Expertise darüber anzuordnen. Wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, war das Ergebnis dieser Expertise insgesamt für die Verrechnungs-

stelle erfreulich. Die wertvollen Empfehlungen und Anregungen im Gutachten sind in ständiger Zusammenarbeit mit den Experten im Rahmen des Möglichen verwirklicht worden oder werden noch verwirklicht. Ein abschliessender Bericht der Verrechnungsstelle darüber steht in Aussicht. Die Öffentlichkeit wird darüber zu gegebener Zeit orientiert werden.

III.

Der vorliegende 21. Geschäftsbericht äussert sich eingehend über die Durchführung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit dem Ausland im Jahre 1953. Er stellt insofern wie die Berichte der Vorjahre eine ins einzelne gehende Ergänzung unserer Berichte dar, die wir Ihnen halbjährlich über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland erstatten.

Der Geschäftsbericht geht vielleicht über das hinaus, was bei der Bundesverwaltung in solchen Fällen üblich ist. Er enthält aber eine Menge von Angaben, die sonst nirgends erhältlich sind und die für die Beurteilung sowohl der Beziehungen zu den einzelnen Ländern als auch der schweizerischen Zahlungsbilanz wertvolle Dienste leisten. In Kreisen der Wirtschaft besteht daher das Bedürfnis, dass durch den Geschäftsbericht der Verrechnungsstelle der Einblick in diese Zusammenhänge gewahrt bleibt.

Wir beantragen Ihnen, vom Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1953 und der Jahresrechnung 1953 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 27. April 1954.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Rubattel

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser
